



Regierungsratsbeschluss vom 14. November 2017

Änderung der Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (Bewilligungsverordnung, SG 310.120); Verlängerung der Übergangsfrist für Stellvertretungen in Drogerien

P171667

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Bewilligungsverordnung vom 6. Dezember 2011.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat einer Verlängerung der Übergangsfrist von sechs auf sieben Jahre bezüglich der Stellvertreterregelung für Drogistinnen und Drogisten in der Bewilligungsverordnung zugestimmt. Damit dürfen in Drogerien noch bis Ende 2018 unter bestimmten Voraussetzungen auch Drogistinnen und Drogisten mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (Drogistinnen EFZ bzw. Drogisten EFZ) als Stellvertreter eingesetzt werden.

